

## Bewirtschaftung der Gewässerräume flexibilisieren

Antrag vom 8. Juni 2026

**FDP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecher: Dürr-Widnau)**

Gutheissung mit geändertem Wortlaut: «Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer dahingehend anzupassen, dass die Möglichkeiten für eine standortgerechte landwirtschaftliche Gestaltung und Bewirtschaftung der gemäss geltendem Art. 36a ausgeschiedenen Gewässerräume flexibilisiert werden, namentlich für eine standortgerechte landwirtschaftliche Bewirtschaftung, die massvolle Erweiterung bzw. Anpassung bestehender Bauten und Anlagen sowie die Erstellung neuer Bauten. Die Flexibilisierung hat unter Wahrung der Hochwasserschutzfunktion der Fliessgewässer und unter Berücksichtigung der Vorschriften gemäss ökologischem Leistungsnachweis zu erfolgen.»

Begründung:

Der Wortlaut des Standesbegehrens ist um weitere Aspekte der Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums zu erweitern. Gerade für bestehende Bauten erweist sich die geltende gesetzliche (bzw. in der GSchV angelegte) Regelung als zu restriktiv, sodass in der Praxis (Interessenabwägung) häufig das Interesse an der Freihaltung von Ufern dem Interesse an massvollen Erweiterungen oder Anpassungen (trotz Besitzstandsgarantie) vorgeht. Dasselbe gilt für die nach Art. 41c GSchV zulässige Erstellung von neuen Bauten und Anlagen, womit etwa standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie auch zonenkonforme Anlagen in dicht überbauten Gebieten angesprochen sind. Mit dem Standesbegehren soll sodann erreicht werden, dass dem Ziel der Innenentwicklung und Verdichtung im Rahmen der Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums deutlich stärker Rechnung getragen wird.